



<b>Beschlussvorlage Nr.:</b>	<b>162d/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>27.11.2023</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	11.12.2023
7	X Stadtvertretung	14.12.2023

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Rebehn
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Förderverein für Kunst und Kultur sowie kulturhistorische Projekte (KuKuK e.V.)  
hier: Zuwendung

Sachverhalt und Problemdarstellung:

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.09.2023 sind Fragen aufgeworfen worden, die mit dieser Vorlage beantwortet werden sollen. Insbesondere beabsichtigte Projekte, die eine Förderung über die Aktivregion erhalten könnten, mögen aufgezeigt werden. Ferner soll die Förderwürdigkeit des Vereinszwecks und die mögliche Notwendigkeit einer Richtlinienanpassung geprüft werden.

## I. Förderung Aktivregion

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur vom 29.08.2023 hat der Vorstand den Verein KuKuK e.V. und die Projekte, die dieser in Zukunft umzusetzen gedenkt, vorgestellt. Unter anderem arbeitet dieser

- an einer neuen Chronik zum 800-jährigen Jubiläum der ehemaligen Gemeinde Klausdorf. Einen Arbeitsraum im Bürgerhaus im Ortsteil Klausdorf eingerichtet werden. Ein Teil des Gemeindearchivs konnte übernommen werden und sind dabei, diese auszuwerten. Hinzu kommen Berichte von Zeitzeugen. Die Arbeiten schließen an die bestehende Chronik an, die bis Anfang der 80er-Jahre reicht, und konzentriert sich auf die Jahre bis 2008, das Gründungsjahr der Stadt Schwentental. Es werden alte und neue Bilddokumente eingearbeitet. Als Erscheinungstermin ist Dezember 24 vorgesehen. Weitere Publikationen (Chronik Ralsdorf und Chronik Schwentental) sollen folgen. So entsteht eine Schriftenreihe.
- an einer Fotoausstellung zum Thema „Klausdorf einst und jetzt“. Das von der Gemeinde übernommene Bildarchiv wird derzeit digitalisiert. Gleiches geschieht mit privatem Material, das dem Verein angeboten wird. Demnächst soll mit einzelnen Ausstellungen gestartet und im Jubiläumsjahr fortgesetzt werden. Hierzu wurden im Bürgerhaus Klausdorf nach Abstimmung mit der Stadt und den Stadtwerken bereits Fotoleisten montiert.

Ferner werden

- im Rahmen der Archivarbeit von historisch wertvollen Bildern digitale Bilddateien erstellt. Voraus geht das sorgfältige Sichten, Archivieren und Einscannen von Fotos.
- durch eine Projektgruppe Interviews mit noch lebenden Zeitzeugen geführt.
- jährlich mehrere Literaturveranstaltungen organisiert. In Planung ist eine professionelle Begleitung, vorbesprochen mit dem Geschäftsführer des Literaturhauses Schleswig-Holstein, dem Vorsitzenden des Schriftstellerverbandes VS und der Vize-Vorsitzenden von Euterpe. Hiermit soll die Verbreitung regionaler Angebote unterstützt werden.

Überdies plant der KuKuK e.V. das Projekt „Kulturpfad“, das 24 Standorte auf städtischem Gebiet vorsieht. Die jeweils zur Hälfte in Klausdorf und in Raisdorf geplanten Schautafeln werden auf historische und kulturelle Besonderheiten aufmerksam machen. Der „Kulturpfad“ soll vom Eingang des Ostfriedhofs (einer Haltestelle der Buslinie 22) bis zum Bahnhof in Raisdorf reichen und damit auch einen ökologisch nachhaltigen Besuch ermöglichen. Wovon dann auch Touristen in Kiel, die die Umgebung ohne Auto erkunden wollen, gerne Gebrauch machen können.

Die AktivRegion fördert Projekte auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in Schleswig-Holstein bis zu einer Gesamtkostenhöhe von 20.000,00 € mit max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen. Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der - Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, - Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - demografischen Entwicklung sowie der - Digitalisierung die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Einige der o.g. Projekte, insbesondere der Kulturpfad, können im Rahmen der vorstehend genannten Richtlinie der AktivRegion gefördert werden. Der Verein ist gegenwärtig mit der AktivRegion in Kontakt und beabsichtigt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Bei einem vom KuKuK e.V. geschätzten Gesamtvolumen der Maßnahme i.H.v. 20.000,00 €, würde eine Förderung durch die AktivRegion i.H.v. 16.000,00 € (80 %) in Betracht kommen. Die verbleibenden 20% mithin 4.000,00 € wären als Eigenanteil durch den Verein aufzubringen. Der Verein wird eine Vorfinanzierung des Eigenanteils nur unter großen Anstrengungen darstellen können, um die aus Sicht der Verwaltung sinnvolle, kulturhistorisch wertvolle Maßnahme durchzuführen. Ein projektbezogener Zuschuss der Stadt in Höhe des Eigenanteils wäre nach Auskunft des AktivRegion förderschädlich.

## II. Förderwürdigkeit des Vereinszwecks

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur in Schwentimental. Dies wird realisiert durch eigene Projekte als auch durch die Beteiligung an Ausschreibungen (Förderungen und Stipendien) zu Kunst und Kultur sowie durch Kooperationsvorhaben mit anderen Trägerorganisationen von Kunst und Kultur. Ferner indem kulturhistorische Bauwerke gesichert, ausgewertet und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sowie Skulpturen insbesondere Klausdorfer Künstler erworben und aufgestellt werden. Die Geschichte Klausdorfs ist wissenschaftlich aufzuarbeiten. Der Wirkungskreis soll sich auf die Stadt Schwentimental konzentrieren, aber auch darüber hinaus den Kreis Plön und die Stadt Kiel mit einbeziehen. Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch das Konzipieren und Durchführen von künstlerischen Ausstellungen (z.B. Malerei, Fotografie), Lesungen, kreativen Workshops, kulturellen Veranstaltungen sowie Publikationen. Der Verein will einen Beitrag leisten zur Erhaltung und Pflege von Kulturwerten sowie zur Erforschung der Kulturlandschaft. Der Verein versteht sich als Schnittstelle zur Förderung von Vorhaben in Schwentimental. Dazu gehört der Austausch, die Zusammenarbeit, die Partnerschaft und Kooperation mit anderen staatlichen und privaten Trägern, Vereinen, Verbänden, Initiativen, Bildungseinrichtungen und freien Kunst- und -Kulturschaffenden. Der Verein fördert die kulturelle und künstlerische Bildung und Entwicklung kreativer Potentiale im Sinne von Lebenslangem Lernen. Dies soll umgesetzt werden durch Lehrpfade im gesamten Stadtgebiet mit entsprechenden Infotafeln, die auch touristisch zu nutzen sind. Der Verein versteht sich als Plattform, um Projekte zu vernetzen, zu beraten, durchzuführen und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei soll auch die zeitgenössische bildende Kunst im Wechselspiel mit der Musik und der Literatur gefördert und vermittelt werden.

Die Richtlinie der Stadt Schwentimental für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Heimatpflege steht grundsätzlich im Einklang mit dem Vereinszweck. Nach dem Willen der Selbstverwaltung sollen Zuschüsse (zweckgebunden) insbesondere für Konzerte, Lesungen, Aufführungen, Ausstellungen, Vorträge, die Beschaffung von Geräten für die genannten Zwecke sowie für entsprechende Veröffentlichungen.

Da, wie oben dargestellt, wesentliche Überschneidungen des Vereinszweckes mit der städtischen Richtlinie festzustellen sind, ist davon auszugehen, dass grundsätzlich eine Förderwürdigkeit vorliegt.

III. Notwendigkeit einer Anpassung der Richtlinie der Stadt Schwentental für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Heimatpflege

Die Richtlinie der Stadt Schwentental für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Heimatpflege regelt zweck- bzw. projektbezogene Zuschüsse im Sinne des Richtlinienzwecks. Richtlinien werden häufig insbesondere deshalb erlassen, um Verwaltungshandeln gleichförmig und effizient abzubilden.

Die Richtlinie lässt indes offen, wie mit institutionellen Förderungen, wie vorliegend durch den Verein begehrt, umzugehen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Stadtvertretung mit Erlass der Richtlinie bewusst diesen Fall der institutionellen Förderung nicht pauschal über eine Richtlinie regeln wollte, sondern vielmehr im Rahmen der Entscheidungskompetenz über freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben einzelfallbezogen über entsprechende Förderungen beraten will. Dieser Wille wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Stadt auch abseits etwaiger Richtlinien, wie zuletzt auf Antrag des BUND SH 15.000,00 € für die Umweltbildungsarbeit (vgl. BV 187/2023) zu Verfügung gestellt hat.

Insgesamt wird die Anpassung der Richtlinie der Stadt Schwentental für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der allgemeinen Heimatpflege aus Sicht der Verwaltung für entbehrlich gehalten. Eine Beschlussfassung über institutionelle Förderungen sollte einzelfallbezogen erfolgen.

Auf die vorausgehenden Vorlagen 162 b/c wird entsprechend verwiesen.

**2. Lösungsvorschlag:**

Siehe Beschlussempfehlung

**3. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Haushaltsmittel i.H.v. 4.000,00 € sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.

**4. Beschlussempfehlung:**

Zur Erfüllung des Satzungszweckes und zur allgemeinen Finanzausstattung ist dem Verein KuKuK e.V. ein Zuschuss i.H.v. 4.000,00 € zukommen zu lassen. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

--	--	--	--	--	--